

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Mittwoch dem 18.07.2007, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 10.07.2007 mittels Einzeleinladung.

Anwesend sind: Bürgermeister Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgermeister Gerhard Czink, die geschäftsführenden
Gemeinderäte Helene Feilhammer, Karl Macher, Fritz Sturmer
sowie die
Gemeinderäte Peter Himmer, Rudolf Pernold, Erich Zeiler, Karl Rötzer,
Kraft Eduard, Alois Huber, Ing. Rainer Pilwarsch, Herbert Weinwurm,
Manfred Gail, Walter Höss, Franz Broz, Franz Wiesinger und Karl Pohl.

GR. Josef Engler nimmt ab 19:45 Uhr an der Sitzung teil.

Entschuldigt ist: GR. Franz Mehwald und GGR. Alfred Prinz

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles.
2. Vereinbarung – Arge Eurovelo 9
3. Sicherheitsmanager in der Gemeinde
4. Musikverein – Abänderung des Mietvertrages
5. EVN-Wasser – Vertragsunterfertigung
6. Gemeindeabgaben – Anpassung
7. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

- Zu 1: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2007 wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend unterfertigt.
- Zu 2: Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der NÖ. Landesregierung geplant ist, den Radweg „Eurovelo 9“ durchgehend mit einer befestigten Fahrbahndecke zu versehen. Zum Zwecke der Optimierung dieser geplanten Maßnahmen ist die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft aller betroffenen Gemeinden zielführend. Nach eingehender Erläuterung und Diskussion wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen der Gründung einer „ARGE Eurovelo 9 Nord“ zuzustimmen bzw.

beizutreten. Die Vereinbarung ist dieser Niederschrift als Beilage A angeschlossen.

Weiters berichtet Herr Bürgermeister, dass im Förderungsantrag der ARGE die zu asphaltierende Wegbreite mit 2,50 m festgesetzt werden wird.

Die Gemeinde Ladendorf ist mit einer Ausbaulänge von 1.500 lfm betroffen.

Die Gesamtkosten werden mit ca. € 90.000,-- veranschlagt.

Die Finanzierung erfolgt über die sogenannte „Drittellösung“ (1/3 der Kosten übernimmt ECO-PLUS, 1/3 das Land NÖ. und ein Drittel die Gemeinde).

Wenn von einer Gemeinde gewünscht, kann in diesem Zuge der Weg auch breiter ausgebaut werden. Die dadurch entstehenden Mehrkosten hat jedoch die jeweils betroffene Gemeinde zu tragen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen die Ausbaubreite des Radweges „Eurovelo 9“ im Gemeindegebiet Ladendorf mit 3 Meter festzulegen.

Diese zusätzliche Ausbaubreite von 0,50 m wird seitens der Gemeinde als Förderprojekt beim Amt d. NÖ. Landesregierung, Abteilung Güterwegebau, eingereicht werden.

Nach Möglichkeit sollte der Ausbau der Strecke zwischen Brunnengasse und der Brücke (Zufahrt Kläranlage) noch 2007 erfolgen, die restliche Strecke 2008.

Zu 3: Anlässlich einer Ehrung von Exekutivbeamten wurde die Aktion „Sicherheitsmanager“ in den Gemeinden ins Leben gerufen.

Der Sicherheitsmanager sollte aus dem Kreise der Gemeinderäte bestellt und als Bindeglied zwischen Sicherheitsbehörden, Gemeinden und Bürger fungieren. Er hat eine Brückenfunktion zwischen Gemeinde und Exekutive, aber auch Koordinationsaufgaben wie z.B. organisieren von Präventionsveranstaltungen oder Sicherheitstagen wo Bedarf gesehen wird (Eigentums-, Drogenberatung, Verkehrssicherheit, Schulwegsicherung usw.).

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen Gemeinderat Rudolf Pernold zum Sicherheitsmanager der Marktgemeinde Ladendorf zu berufen.

Zu 4: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben.

Zu 5: Der Bürgermeister berichtet, dass die Wasserversorgung des Ortsteiles Neubau-Kreuzstetten der Marktgemeinde Kreuzstetten teilweise über einen Versorgungsschacht der MG Ladendorf erfolgt. 1982 wurde mit der MG Kreuzstetten diesbezüglich bereits ein Übereinkommen getroffen. Die Messung erfolgte über einen eigenen Zähler, die Verrechnung erfolgte direkt mit der EVN-Wasser (vormals Nösiwag).

Die MG Kreuzstetten hat die Ortswasserversorgung an die EVN-Wasser abgeben. Da nunmehr die EVN-Wasser als Vertragspartner für die MG Ladendorf auftritt, ist der Abschluss eines neuen Übereinkommens erforderlich.

Einstimmig (Handzeichen) wird das, dieser Niederschrift als Beilage B angeschlossene, Übereinkommen mit der EVN-Wasser abgeschlossen.

GR. Josef Engler erscheint und nimmt an der Sitzung teil (19:45 Uhr)

Zu 6: Bei Gebärungs- und Gebührenprüfungen durch das Amt d. NÖ. Landesregierung wurde bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass die Abgaben und Gebühren (Wasser, Müll, Friedhof) der MG Ladendorf nicht kostendeckend geführt werden.

Die Gemeinde wurde immer wieder darauf hingewiesen die Tarife der Abgaben und Gebühren anzupassen bzw. anzuheben.

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund von Änderungen des NÖ. Bestattungsgesetzes der Beschluss einer neuen Friedhofsgebührenordnung erforderlich ist. In diesem Zusammenhang kann auch gleich eine Anpassung der Friedhofsgebühren durchgeführt werden. Der Bürgermeister verliest den Entwurf einer neuen Friedhofsgebührenordnung. Nach ausführlicher Diskussion und Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen wird die, dieser Niederschrift als Beilage C angeschlossene, Friedhofsgebührenordnung einstimmig (Handzeichen) beschlossen.
- b) Herr Bürgermeister berichtet, dass die Ausgaben der Wasserversorgung mit den Einnahmen der Wassergebühren und –abgaben seit Jahren nicht abgedeckt werden können. Eine Erhöhung der Gebühren ist somit unumgänglich. Die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr (Preis für einen m³ Wasser) im laufenden Jahr ist aber nicht zielführend, da eine zusätzliche Ablesung der Wasserzähler und eine zwischenjährliche Abrechnung durchgeführt werden müsste. Nach eingehender Debatte erfolgt die Einigung in der heutigen Sitzung nur die Bereitstellungsgebühren und den Einheitssatz der Wasseranschlußabgabe zu erhöhen. Einstimmig (Handzeichen) wird die, dieser Niederschrift als Beilage D angeschlossene, Abänderung der Wasserabgabenordnung beschlossen.
- c) Herr Bürgermeister berichtet, dass bei der Müllentsorgung zusätzliche Serviceeinrichtungen, wie z.B. 2 x wöchentliche Strauchwerkübernahme, jeden Dienstag von 16:00 bis 19:00 Uhr, zusätzliche Übernahme der Problemstoffe im Bauhof, eingerichtet wurden. Dieser Mehraufwand und die Abdeckung des Gebührenabganges erfordert ebenfalls eine Anpassung. Diese Anpassung kann durch eine Erhöhung der Abfallwirtschaftsabgabe erzielt werden. Eine Erhöhung der Abfallwirtschaftsgebühr ist nicht erforderlich. Einstimmig (Handzeichen) wird die, dieser Niederschrift als Beilage E angeschlossene, Abänderung der Abfallwirtschaftsverordnung beschlossen.

Zu 7: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20:45 Uhr